

Bericht aus der Gemeinderatssitzung vom 27. Juni 2023

Entschuldigt: GR Birkhold, GR Prager, GRin Roese, GR Schulze

1. Bürgerfragestunde

Bürgermeister Weise begrüßt den Ehrenbürger Dieter Eisele.

Ein Söhnstetten Bürger äußert, er habe den Gemeinderat im Vorfeld der Gemeinderatssitzung schriftlich und telefonisch gebeten, sich die Erhöhung der Elternbeiträge wie in der Sitzungsvorlage -nach Empfehlung des Verwaltungsausschusses- angegeben, zu überlegen.

2. Bekanntgaben

a) Musikschulpreis Baden-Württemberg gewonnen

Bürgermeister Weise verkündet, dass die Musikschule Steinheim in Kooperation mit der Hillerschule Steinheim den Musikschulpreis Baden-Württemberg gewonnen hat und damit ein Preisgeld in Höhe von 10.000 Euro. Im Voting konnte die Musikschule Steinheim nicht ausreichend Stimmen für den Publikumspreis gewinnen. Dafür hat die renommierte Jury die Musikschule Steinheim am Albuch mit dem Konzept der Pausenhof-Konzerte zum Sieger gewählt und damit das Konzept zum innovativsten Musikvermittlungs-Angebot in Baden-Württemberg gekürt.

b) Highlandgames am So, 9. Juli 2023

Bürgermeister Weise lädt den Gemeinderat zu den stattfindenden Highlandgames am So, 9. Juli 2023 im ev. Gemeindehausgarten (im Rahmen des Ochsenhocks) ein. Einige Anmeldungen seitens des Gemeinderats sind bereits eingegangen. Die Gemeindeverwaltung ist über weitere Anmeldungen dankbar.

3. Neubau Wentalhalle – Vorstellung aktueller Planungsstand

Architekt Stefan Popp (Büro BJW Architekten) sowie die Fachplaner Herr Weireter (Ingenieurbüro Merkle – Fachbereich: Heizung, Lüftung und Sanitär) und Herr Walcher (Ingenieurbüro Walcher – Fachbereich: Statik) präsentieren in der Gemeinderatssitzung den aktuellen Planungsstand des Neubaus Wentalhalle.

Nach intensiver Diskussion sollen die weiterführenden Anregungen seitens des Gemeinderats vom Büro BJW Architekten untersucht werden und gegebenenfalls in die weiteren Planungen einfließen.

Weiterführende Informationen sind dem **separaten Bericht in diesem Amtsblatt** zu entnehmen.

4. Bauangelegenheit: Bauvoranfrage Halle/Garage mit integrierter Werkstatt, Flst. 1321, Kirchberg Söhnstetten

Der Gemeinderat erteilt der Bauvoranfrage bei einer Enthaltung (GR Kraft) und zwei Gegenstimmen (GR Braun, GR Brodbeck) sein Einvernehmen.

5. Anpassung Vergütungssätze zum Bestattungswerkvertrag

Zwischen der Gemeinde Steinheim am Albuch und der Firma Albuch-Bestattungen Bernd Jahraus besteht ein Bestattungswerkvertrag seit 17.03.2004. Gegenstand dieses Vertrages ist die Übertragung von Tätigkeiten zur Mitwirkung und Durchführung der Bestattungen sowie der Grabherstellung auf den gemeindlichen Friedhöfen. Die hierfür vereinbarte Vergütung wird zwischen den Vertragspartnern durch einen gesonderten Vertrag geregelt. Vom Unternehmer wurde nun eine Erhöhung der Vergütungssätze beantragt. Diese Erhöhung bedarf der Zustimmung der Gemeinde Steinheim. Nachdem die aktuellen Vergütungssätze schon seit längerer Zeit unverändert sind, ist eine Neufestlegung durchaus gerechtfertigt und nachvollziehbar. In Abstimmung mit dem Unternehmer sind nun die nachfolgend aufgeführten neuen Vergütungssätze, jeweils inkl. gesetzlicher Mehrwertsteuer, vorgesehen. Diese wurden im Verwaltungsausschuss abgestimmt und von diesem zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat empfohlen.

Der Gemeinderat beschließt bei einer Enthaltung (GR Malischke) und einer Gegenstimme (GR Mack) die Anpassung der Vergütungssätze zum bestehenden Bestattungswerkvertrag mit der Firma Albuch-Bestattungen Bernd Jahraus wie folgt:

Grabherstellung Reihengrab	neu 600 €	bisher 225 €
Grabherstellung Tiefgrab	neu 700 €	bisher 275 €
Kindergrab	neu 75 €	bisher 75 €
Grabherstellung Urnengrab (auch anonym)	neu 140 €	bisher 50 €
Grabherstellung Baumgrab (Urne)	neu 140 €	bisher 50 €
Urnenbeisetzung	neu 65 €	bisher 45 €
Öffnen/Schließen Platten Kolumbarium	neu 45 €	bisher 0 €
Pro Sargträger	neu 50 €	bisher 50 €

Die Ausgrabung von Särgen und Urnen erfolgt analog der Vergütung der Grabherstellung. Für das Ausgrabe von Gebeinen werden pauschal 600 € vergütet.

6. Änderungssatzung zur Friedhofsordnung mit Neuregelung der Bestattungsgebühren

Zwischen der Gemeinde Steinheim am Albuch und der Firma Albuch-Bestattungen Bernd Jahraus besteht ein Bestattungswerkvertrag seit 17.03.2004. Gegenstand dieses Vertrages ist die Übertragung von Tätigkeiten zur Mitwirkung und Durchführung der Bestattungen sowie der Grabherstellung auf den gemeindlichen Friedhöfen. Die hierfür vereinbarte Vergütung wird zwischen den Vertragspartnern durch einen gesonderten Vertrag geregelt. Vom Unternehmer wurde nun eine Erhöhung der Vergütungssätze beantragt. Diese Erhöhung bedarf der Zustimmung der Gemeinde Steinheim. Eine Abstimmung im Verwaltungsausschuss ist bereits erfolgt und die Erhöhungen wurden zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat empfohlen. Durch diese Erhöhung müssen in der Folge auch die Bestattungsgebühren neu kalkuliert werden. Gemäß § 31 Abs.1 der Friedhofssatzung werden die Bestattungsgebühren und Sonstigen Gebühren in einem Gebührenverzeichnis geregelt. Auf Basis der Neukalkulation und einer 100%igen Kostendeckung ergeben sich unter Ziffer III und V des Gebührenverzeichnisses neue Beträge für die **Bestattungsgebühren** und **Sonstigen Gebühren**.

Der Gemeinderat stimmt der Neufestsetzung der Bestattungsgebühren und Sonstigen Gebühren im Gebührenverzeichnis durch Änderung der Friedhofssatzung vom 08.12.2020 in der Fassung vom 01.03.2022 ab 01.07.2023 einstimmig zu:

III. Bestattungsgebühren

1.	Sargbestattungen	
1.1	Erdgrab	870 EURO
1.2	Kindergrab	185 EURO
1.3	Tiefgrab (Erstbelegung)	1.000 EURO
1.4	Tiefgrab (Zweitbelegung)	870 EURO
2.	Beisetzung von Aschen	
2.1	Urnengrab/Baumgrab	185 EURO
2.2	Urnenkammer	185 EURO

V. Sonstige Gebühren

1.	Gebühr für Sargträger	50 EURO
2.	Ausgrabung eines Sarges	
2.1	aus einer Tiefe von 2,00 m	700 EURO
2.2	aus einer Tiefe von 1,60 m	600 EURO
2.3	aus einer Tiefe von 1,20 m	75 EURO
3.	Ausgrabung von Gebeinen	600 EURO
4.	Ausgrabung einer Urne	140 EURO

7. Bedarfs- und Entwicklungsplanung der Kinderbetreuung in der Gemeinde Steinheim

Anhand der an den Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg gemeldeten Belegungszahlen werden in der Bedarfs- und Entwicklungsplanung die Auslastung der einzelnen Kindertageseinrichtungen sowie die gemeldeten Kinder zum Stichtag 01.03.2023 dargestellt.

Für die Betreuung von Kindern besteht ein Rechtsanspruch nach § 24 SGB VIII. Kinder ab einem Jahr bis unter drei Jahren haben einen Rechtsanspruch auf Förderung in einer Kindertageseinrichtung oder Kindertagespflege. Kinder ab dem dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt haben Anspruch auf Förderung in einer Kindertageseinrichtung. Nach § 3 KiTaG sind die Gemeinden als öffentliche Träger der Jugendhilfe für die Durchführung dieser Aufgabe und die Förderung von Kindern zuständig.

Die Gemeinde verfügt derzeit über sieben verschiedene Kindertagesstätten, darunter je eine Kindertagesstätte in katholischer, evangelischer sowie freier Trägerschaft. Eine weitere Säule ist das Angebot des Kindertagespflegevereins Heidenheim durch die Tageseltern.

Zum Stichtag 01.03.2023 werden in der Gemeinde insgesamt 41 U3-Kinder und 315 Ü3-Kinder betreut. Im U3-Bereich wird mit einer Nachfrage von 50 Prozent gerechnet, die Nachfrage unterliegt jedoch einer steigenden Tendenz. Im Ü3-Bereich wird mit einer Nachfrage von 90 Prozent gerechnet.

Im aktuellen Betreuungsjahr 2022/2023 ergibt sich **ein Defizit von 32 Plätzen im U3-Bereich**. Damit kann auch durch die neugeschaffenen Krippengruppe in der katholischen Kindertageseinrichtung St. Peter der U3-Betreuungsbedarf nicht vollständig gedeckt werden. **Im Ü3-Bereich** ergibt sich im Betreuungsjahr 2022/2023 unter Berücksichtigung der Bedarfsnachfrage **ein Defizit von 83 Betreuungsplätzen**. Trotz der Erweiterung des Waldkindergartens um eine Gruppe im Kindergartenjahr 2023/2024 **verbleibt ein Defizit von insgesamt 61 Betreuungsplätzen** und im Jahr 2024/2025 von 62 Betreuungsplätzen.

Der Verwaltungsausschuss hat in der Sitzung vom 13.06.2023 dem Gemeinderat empfohlen der Bedarfs- und Entwicklungsplanung zuzustimmen.

Der Gemeinderat stimmt der Bedarfs- und Entwicklungsplanung der Gemeinde Steinheim einstimmig zu. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung mit dem ev. Verwaltungszentrum sowie der ev. Kirchengemeinde über die Schaffung neuer Betreuungsplätze in Kontakt zu treten und zu beraten.

8. Festsetzung der Elternbeiträge für die Benutzung der Kindertagesstätten der Gemeinde Steinheim sowie der Kernzeitbetreuung an der Hillerschule und Seebergschule für das Betreuungsjahr 2023/2024

Im Verwaltungsausschuss wurden die Elternbeiträge und deren Erhöhung ausführlich diskutiert und beraten. Die Empfehlung der kommunalen und kirchlichen Landesverbände ist es, 20 % der Betriebsausgaben durch die Elternbeiträge zu generieren. In der Gemeinde Steinheim werden 90 % der Betriebskosten derzeit von der Gemeinde getragen, 10 % der Betriebskosten werden durch die Elternbeiträge abgedeckt. Die Landesverbände führen an, dass die Arbeit der frühkindlichen Bildung stetigen Kostensteigerungen unterliegt, nicht zuletzt durch die Aufwertung der pädagogischen Fachkräfte im aktuellen Tarifvertrag für den Sozial- und Erziehungsdienst und der Inflation. Neben den steigenden Personal- und Sachkosten ist die Sicherstellung dieses Angebots auch aus organisatorischer Sicht für die Träger, und damit auch für die Gemeinde Steinheim, zunehmend herausfordernder.

Der Gemeinderat stimmt bei zwei Enthaltungen (GR Müller, GR Preiß) und drei Gegenstimmen (GR Brodbeck, GR Illgen und GR Schäch) – vorbehaltlich der Zustimmung der kirchlichen Träger – der Erhöhung der Elternbeiträge wie in der Sitzung vorgetragen und auf volle Euro zu.

Die neuen Elternbeiträge werden in Kürze im Amtsblatt veröffentlicht.